

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,
Integration und Gleichstellung | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen
Landesverbände Schleswig-Holstein

Ministerin

Landes-Arbeitsgemeinschaft
der freien Wohlfahrtsverbände
Schleswig-Holstein e.V.

Kita-Träger

Örtliche Träger der freien Jugendhilfe

8. Mai 2024

ausschließlich per Mail an Verteiler

Information zur KiTa-Finanzierung – Übergangssystem als Zielsystem

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorab möchte ich Ihnen meinen Dank für Ihren Einsatz und Ihre Beteiligung aussprechen, die Sie in den KiTa-Reformprozess in den letzten Jahren eingebracht haben. Dieser Prozess ist noch nicht zu Ende, aber ein entscheidender Abschnitt ist bereits geschafft. Danke für Ihre bestehenden und umfangreichen Einbringungen, die wir benötigen, um das Kindertagesförderungsgesetz weiter zu verbessern und die nächsten Schritte hierfür zu gehen. Gerne zeige ich Ihnen den aktuellen Stand dieser nächsten Schritte auf.

Im Einvernehmen mit der kommunalen Ebene werden wir als Land den grundsätzlichen Mechanismus der KiTa-Finanzierung nicht verändern. Das bedeutet, dass es auch in den kommenden Jahren bei der bekannten Finanzierungssystematik bleiben soll: das Land zahlt seinen Finanzierungsanteil an die Kreise und kreisfreien Städte, diese geben die Gruppenfördersätze an die Standortgemeinden weiter. Einrichtungsträger und Standortgemeinden schließen wie bisher auch Finanzierungsvereinbarungen ab. Das aktuelle Übergangssystem soll damit auch das Zielsystem werden. Die Trägereigenanteile zur Finanzierung der Standardqualität werden dabei wie geplant Ende dieses Jahres entfallen.

Die Entscheidung für das Übergangssystem als Zielsystem soll anderen Lösungen vor Ort jedoch gleichzeitig nicht im Weg stehen. Wenn es die Standortgemeinde und der Kita-Träger wünschen, können sie sich auch darauf verständigen, dass der Träger direkt die gesetzlichen pauschalen Fördersätze ausgezahlt erhält.

Mit den dargestellten Maßnahmen erreichen wir Planungs- und Handlungssicherheit für Kitas und Kommunen. Dies ist mir ein wichtiges Anliegen. Damit schaffen wir Verlässlichkeit und Klarheit, die Sie für Ihre eigenen Aushandlungsprozesse zur Finanzierung dringend benötigen.

Das weitere Verfahren sieht vor, dass wir uns mit den Beteiligten des KiTa-Systems darauf einigen, wie der Lückenschluss von rund 120 Mio. im Detail erfolgen wird. Des Weiteren werden die inhaltlichen Anpassungen des Gesetzes in erster parlamentarischer Lesung im September beraten und in zweiter Lesung im November dieses Jahres beschlossen, so dass das angepasste System ab dem 1. Januar 2025 greifen wird.

Abschließend versichere ich Ihnen, dass wir den Prozess und die intensiven Gespräche miteinander fortführen werden, um das übergeordnete Ziel eines funktionierenden KiTa-Systems weiter fest im Blick zu behalten.

Mit freundlichen Grüßen



Aminata Touré

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesportal/servicemeta/datenschutz/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html>